



41522
Marktgemeinde Weyer


Weyer, am 02.10.2024

Betreff.: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Weyer für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 10. Oktober 2024, im Gemeindeamt Weyer zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.weyer.eu abrufbar.

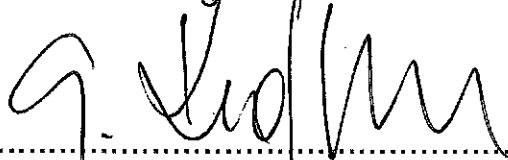
Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 02.10.2024 

Abgenommen:



Der Bürgermeister:


.....
Gerhard Klaffner